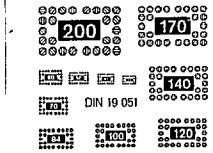

Z 3992

Politik

Aktuelle Informationen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Nr. 1

Februar 1978

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Stabiler Generationenvertrag — Sichere Renten

Programm zur weiteren Stabilisierung der Rentenfinanzen

I. Ausschlaggebend: die wirtschaftliche Entwicklung

1. Wie funktioniert unsere Rentenversicherung?

Grundlage unserer Rentenversicherung ist der **Generationenvertrag.**

Was heißt das?

Das heißt, daß die Renten aus den Beiträgen der Erwerbstätigen finanziert werden.

Das nennen die Sozialpolitiker „Umlageverfahren": Die laufenden Beitragseinnahmen der Rentenversicherung werden also sofort als Renten wieder ausgezahlt.

Die jeweils erwerbstätige Generation sichert also mit ihren Beiträgen die Renten der älteren Bürger. Das ist der **Generationenvertrag.** Er ist das Fundament unserer sozialen Rentenversicherung.

Dieser Generationenvertrag ermöglicht **lohnbezogene, dynamische Renten;** er ist zugleich **Garant sicherer Renten.**

Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung müssen sich deshalb auf Dauer im Gleichgewicht entwickeln:

Kurzfristige und nur vorübergehende Schwankungen können durch die **Rücklage** ausgeglichen werden.

Wenn die Einnahmen und Ausgaben dagegen **längerfristig** voneinander abweichen, sind **Maßnahmen** erforderlich, um das Finanzierungsgleichgewicht wieder herzustellen.

2. Welchen Einfluß hat die wirtschaftliche Entwicklung auf die Rentenversicherung?

Geringere Lohnerhöhungen, **weniger Beschäftigte,** weniger **Arbeitsstunden — all das bringt weniger Einnahmen** in die **Kasse der Rentenversicherung.**

Dazu **ein paar Zahlen:**

1 Prozent weniger Lohnzuwachs bedeutet rd. 1 Milliarde DM weniger Einnahmen für die Rentenversicherung jährlich.

200 000 Beschäftigte weniger bedeuten ebenfalls **rund 1 Milliarde DM weniger Einnahmen** jährlich.

Auch auf der **Ausgabenseite** gibt es ähnliche Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Finanzen der Rentenversicherung:

Wenn beispielsweise Arbeitnehmer bei ungünstiger Beschäftigungslage früher in Rente gehen oder wenn die Rentenanpassungen höher sind als die aktuellen Lohnzuwächse, bedeutet das für die Rentenversicherung eine höhere finanzielle Belastung.

Auch dazu ein paar Zahlen:

100 000 Rentner mehr bedeuten für die Rentenversicherung **Mehrausgaben** von **rd. 1 Milliarde DM** jährlich.

1 Prozent Rentenerhöhung bedeutet ebenfalls **Mehrausgaben von rd. 1 Milliarde DM** jährlich.

3. Welche Auswirkungen hatte die Weltwirtschaftsrezession auf die Rentenfinanzen?

Die **Beitragseinnahmen** waren um Milliarden niedriger:

- Die Zahl der **Beschäftigten** ging zurück.
- Die **Lohnzuwächse** verringerten sich.
- In vielen Betrieben wurden **Überstunden** abgebaut.
- Die **Kurzarbeit** nahm zu.

Gleichzeitig stiegen die **Rentenausgaben** stärker:

- Viele Arbeitnehmer gingen wegen der ungünstigeren Beschäftigungslage **früher in Rente.**
- In die Jahre 1975—1977 fielen als Folge der hohen Lohnsteigerungen in der vorausgegangenen Hochkonjunktur überdurchschnittlich hohe Rentenanpassungen (1975 = 11,1 Prozent; 1976 = 11,0 Prozent; 1977 = 9,9 Prozent), während die Bruttolöhne und -gehälter nur um durchschnittlich rd. 7 Prozent jährlich gestiegen sind (die durchschnittlichen Nettoentgelte um 5,8 Prozent jährlich).

C 99 - 03293

4. Welche Konsequenzen hat die Koalition daraus gezogen?

Ihre Antwort waren das **20. Rentenanpassungsgesetz** und die **Finanzbeschlüsse vom 14. September 1977:**

Hervorzuheben sind:

- **Wiederherstellung des früheren Rentenanpassungstermins zum 1. Januar;** damit finanzielle Entlastung der Rentenversicherung (die vorgezogene Anpassung kostete von 1972–1977 insgesamt rd. 28 Milliarden DM).
- **Begrenzung der Zahlung der Rentenversicherung an die Krankenversicherung der Rentner auf 11 Prozent der Rentenausgaben** (das entspricht etwa dem durchschnittlichen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung); damit Begrenzung der Belastung der Rentenversicherung durch die Kostenexpansion im Gesundheitswesen.
- **Gesetzliche Verpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit, ab 1. 7. 1978 für ihre Leistungsempfänger Beiträge an die Rentenversicherung zu zahlen;** damit Einbau eines finanziellen Stabilisators, der die Rentenversicherung von Beschäftigungsschwankungen unabhängiger macht.
- **Vorzeitige Rückzahlung gestundeter Bundeszuschüsse;** damit sachgerechter Einsatz der Bundesmittel entsprechend der finanziellen Verantwortung der Bundesregierung gegenüber der Rentenversicherung.
- **Übernahme des Kindergeldes für Kinder von Rentnern ab 1. 1. 1979 durch den Bund;** damit klare Zuordnung der vom Bundeshaushalt zu tragenden Familienlasten.

5. Weshalb gibt es neue Finanzprobleme?

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1976 verlief besser als von vielen erwartet.

Für 1977 waren sich die **Experten einig** (so z. B. der Sachverständigenrat, die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Bundesbank): **weiterhin kräftiges wirtschaftliches Wachstum** (nämlich rd. 5 Prozent). Dementsprechend positiv waren die mittelfristigen Erwartungen.

Diese Annahmen lagen Haushalten und Finanzplänen von Bund und Ländern zugrunde. Und darauf beruhten auch die Konsolidierungsbeschlüsse der Koalition vom Dezember 1976.

Diese Erwartungen haben sich, vor allem aufgrund weltwirtschaftlicher Veränderungen, nicht erfüllt:

- Das **reale Bruttosozialprodukt** stieg **1977 nicht um 5 Prozent, sondern lediglich um 2,4 Prozent.**
- Auch für die **Zukunft** zeichnen sich jetzt **geringere Zuwächse** ab als bisher angenommen wurde.

So sind die neuen gesamtwirtschaftlichen Annahmen, die der Vorausschätzung der Rentenfinanzen jetzt zugrunde liegen:

- **Bruttoentgeltzuwächse:** 1978 5,5 Prozent; 1979 6,0 Prozent; 1980–1982 je 6,2 Prozent
- **Anstieg der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:** 1978 0,1 Prozent; 1979 0,7 Prozent; 1980 bis 1982 0,1 Prozent

6. Welche Finanzierungslücke entsteht daraus?

Legt man die neuen gesamtwirtschaftlichen Annahmen für den Fünfjahreszeitraum von **1978 bis 1982** der Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben zugrunde, dann hat die Rentenversicherung **Einnahmen von rund 650 Milliarden DM zu erwarten.**

Wenn die Renten nach dem bisherigen Bruttoverfahren erhöht würden, benötigte die Rentenversicherung für die Zahlung der laufenden Renten und der Rentenerhöhungen ein **Finanzvolumen von insgesamt rund 682 Milliarden DM.**

Rechnerisch entstünde bis 1982 also eine **Finanzierungslücke von rund 32 Milliarden DM.**

Eine solche Finanzierungslücke kann nur verhindert werden, indem die künftigen Einnahmen der Rentenversicherung verbessert und die durch die Rentenerhöhung bewirkten Ausgabenzuwächse begrenzt werden.

Die Koalition hat mit ihren Konsolidierungsbeschlüssen entsprechende Konsequenzen gezogen.

II. Das Programm der Bundesregierung: sachgerecht und sozial ausgewogen

1. Wovon hat sich die Bundesregierung bei ihren Beschlüssen leiten lassen?

- Der **Generationenvertrag,** der die Grundlage der Rentenversicherung bildet, darf nicht gefährdet, sondern **muß stabiler gemacht werden.**
  Das Verhältnis zwischen Beitragsbelastung der Arbeitnehmer und Rentenleistungen muß sozial ausgewogen bleiben, so daß der Generationenvertrag von Arbeitnehmern wie Rentnern gleichermaßen akzeptiert werden kann.
- Die **lohnbezogene, dynamische Rente,** die den Kern der Rentenversicherung bildet, **muß erhalten bleiben.**
  Sie **sichert** dem Arbeitnehmer, der aus dem Erwerbsprozeß ausscheidet, den erreichten **Lebensstandard.** Sie **beteiligt** den Rentner am **wirtschaftlichen Wachstum.**
- **Die soziale Sicherung** bei Invalidität, im Alter und im Hinterbliebenenfall muß auf hohem Niveau stabilisiert werden.

2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen?

- Die Renten werden im Jahre **1979 um 4,5 Prozent** und in den Jahren **1980 und 1981 um je 4 Prozent erhöht.** Das soll bereits im 21. Rentenanpassungsgesetz festgelegt werden.
- Die durch die im Jahre 1958 unterlassene Rentenanpassung bedingte **Ungleichbehandlung der Zugangs- und Bestandsrenten wird beseitigt.**

Was heißt das?

Nach geltendem Recht werden die im Jahre 1979 erstmals festgestellten Renten (sogenannte Zugangsrenten) bereits mit dem für 1980 geltenden Erhöhungssatz für die bereits laufenden Renten (sogenannte Bestandsrenten) berechnet. Dafür erhalten sie im Jahre 1980 keine Rentenerhöhung, sondern werden erst ab 1981 regelmäßig angepaßt.

In Zukunft sollen die Zugangsrenten des Jahres 1979 mit dem gleichen Anpassungssatz wie die Bestandsrenten des Jahres 1979 berechnet werden. Dafür nehmen die Renten dann auch bereits im Jahre 1980 an der regelmäßigen Anpassung teil.

Das heißt: Das bisherige einjährige Aussetzen der Anpassung der Zugangsrenten wird beseitigt.

Bei den **Zugangsrenten des Jahres 1978** gibt es ein Sonderproblem: Diese Renten sind bereits mit einem höheren Anpassungssatz berechnet, als nach den jetzt gefaßten Beschlüssen für die Rentenerhöhung 1979 vorgesehen ist. Aus Gründen der Gleichbehandlung der Rentner ist es erforderlich, diesen Vorteil bei den nächsten Rentenerhöhungen anzurechnen.

- Zu den **gleichen Anpassungssätzen** werden auch die **anderen Sozialrenten** erhöht: insbesondere in der Kriegsopferversorgung sowie der Altershilfe für Landwirte.
- **Ab 1982** richtet sich der Anpassungssatz wieder nach der **Entwicklung der Bruttolöhne.**

C 99 - 03293

- **Zum 1. Januar 1981** wird der **Beitragssatz** in der Rentenversicherung von **18 auf 18,5 Prozent** erhöht.
  Gleichzeitig wird – wie bereits für den Beitrag zur Bundesanstalt für Arbeit – eine **Ermächtigung** in das Gesetz aufgenommen, den **Beitragssatz,** wenn die Finanzlage der Rentenversicherung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung dies zuläßt, bis **auf 18 Prozent zu ermäßigen.**
- Für den Fall einer erheblichen, derzeit nicht abzusehenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage (wenn die **Arbeitnehmereinkommen** in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als ein Viertel langsamer steigen als in der mittelfristigen Projektion angenommen) oder die Zahl der versicherungspflichtig **Beschäftigten** die Annahmen im Rentenanpassungsbericht wesentlich unterschreitet oder die Zahl der **Rentner** die Annahmen erheblich überschreitet, wird die Bundesregierung verpflichtet, dem Bundestag die dann notwendigen Maßnahmen vorzuschlagen **(„Risikoabsicherungsklausel").**
- Ab 1982 tritt an die Stelle der bisherigen Pauschalzahlung der Rentenversicherung zur Krankenversicherung der Rentner ein die individuellen Einkommensverhältnisse berücksichtigender **Beitrag der Rentner.**

Hierfür sollen folgende Grundsätze gelten:

Die bisherige Pauschalzahlung für die Krankenversicherung der Rentner durch die Rentenversicherung (rund 11 Prozent der Rentenausgaben) wird in eine **zusätzliche Rentenerhöhung** für diese Rentner umgewandelt; gleichzeitig werden diese Rentner in der Krankenversicherung **beitragspflichtig.**

Der Beitrag wird von den Rentnern direkt an ihre Krankenkasse geleistet. Der Beitragsberechnung werden auch **sonstige Einkommen** zugrunde gelegt, die **den Renten** – aus gegenwärtigen und früheren Beschäftigungsverhältnissen und Erwerbstätigkeiten – **oder die den Arbeitsentgelten der Arbeitnehmer und den Arbeitseinkommen der Selbständigen vergleichbar sind.**

Die Beiträge aus den Renten und vergleichbaren Einkommen sollen in der Krankenversicherung **bis zur Beitragsbemessungsgrenze nach dem allgemeinen Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse** berechnet werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollen übergangsweise die Beiträge nach dem **durchschnittlichen** Beitragssatz aller Krankenkassen berechnet werden.

Die Krankenkassen können damit rechnen, daß ihnen durch diese Änderungen nicht neue finanzielle Belastungen erwachsen, die die erreichte Beitragsstabilität in der Krankenversicherung gefährden würden.

III. Generationenvertrag gilt – weiterhin dynamische Renten

1. Höhere Renten – höherer Lebensstandard

Die Renten steigen in den kommenden drei Jahren **um insgesamt 13 Prozent.**

Damit **erhöht sich** – bei niedrigen und derzeit tendenziell sinkenden Preissteigerungsraten – **das Realeinkommen der Rentner.**

Das heißt: Unter dem Strich, nämlich nach Abzug der Preissteigerung, wird jeder Rentner mehr bekommen, sich also auch mehr leisten können.

Zwar werden die Rentenerhöhungen an die zu erwartende schwächere wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre angepaßt; die **Rentner nehmen** jedoch **weiter an dem** von den Aktiven erarbeiteten **wirtschaftlichen Fortschritt teil.**

Die im Vergleich zu einer Anpassung an die Bruttolöhne geringere Erhöhung der Renten ist finanziell notwendig und sozial gerechtfertigt:

In den zwei Jahrzehnten seit der Rentenreform haben sich die durchschnittlichen **Nettolöhne** einerseits und die **Renten** andererseits **unterschiedlich entwickelt:**

- Von 1957 bis 1969 stiegen die durchschnittlichen Nettolöhne um 115,7 Prozent, die Renten in der Rentenversicherung um 110,5 Prozent (die Grundrenten für Beschädigte in der Kriegsopferversorgung um 102,5 Prozent und die für Witwen um 130,8 Prozent).
- **Von 1969 bis 1978 stiegen die durchschnittlichen Nettolöhne um 98,1 Prozent, die Renten in der Rentenversicherung dagegen um 123,7 Prozent (die Grundrenten für Beschädigte in der Kriegsopferversorgung sogar um 138,9 Prozent und für Witwen um 158,0 Prozent).**

Von 1969 bis heute haben sich also die Renten deutlich stärker erhöht als die durchschnittlichen Nettoarbeitseinkommen der Arbeitnehmer.

Das führte dazu, daß die Renten im Vergleich zu den durchschnittlichen Nettolöhnen der Arbeitnehmer den höchsten Stand seit 1957 erreicht haben:

1978 beträgt das Nettorentenniveau nach 45 Versicherungsjahren 73,5 Prozent des Nettoarbeitseinkommens eines vergleichbaren Arbeitnehmers, nach 40 Versicherungsjahren 65,3 Prozent.

Diese Einkommensverbesserung der Rentner im Vergleich zu den Arbeitnehmern war sozialpolitisch gewollt und in der zurückliegenden Phase starken wirtschaftlichen Wachstums auch realisierbar.

Für die Zukunft gilt es, die erreichte soziale Sicherung auf hohem Niveau zu stabilisieren.

2. Für drei Jahre Klarheit über Rentenerhöhungen

Die Koalition hat sich entschlossen, bereits im 21. Rentenanpassungsgesetz klar zu sagen, welche Rentenerhöhungen angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden drei Jahren möglich sein werden.

Damit hat sie sich zugleich dagegen entschieden, **fiktive bruttolohnbezogene Rentenanpassungen** vorzunehmen und diese dann **durch einen als Krankenversicherungsbeitrag etikettierten Konsolidierungsabschlag** wieder einzukassieren, wie es die Opposition gefordert hat.

Dieses Verfahren hätte nicht zu größeren Rentenerhöhungen geführt: Die Anpassungssätze wären auf dem Papier zwar höher gewesen, nicht aber die tatsächlich ausgezahlten Renten. Denn diese wären zuvor um den sogenannten Krankenversicherungsbeitrag gekürzt worden, der dann ausschließlich bei der Rentenversicherung verblieben und nicht der Krankenversicherung zugute gekommen wäre.

Ein derart komplizierter, vor allem für die Rentner schwer durchschaubarer Konsolidierungsabschlag war schon bei den Vorbereitungen des 20. Rentenanpassungsgesetzes im vergangenen Jahr von der Opposition zur Debatte gestellt worden. Damals hatte ihn die Mehrheit des Bundestages abgelehnt.

3. Sicherung der lohnbezogenen Rentendynamisierung

In den nächsten drei Jahren werden sich **die Renten stärker im Einklang mit den verfügbaren Nettoeinkommen der Arbeitnehmer** entwickeln.

Ab 1982 werden sich die Rentenerhöhungen dann wieder an der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter orientieren.

Das **Prinzip der lohnbezogenen Rentendynamisierung** wird durch die Verlangsamung der Zuwächse der Renten in den nächsten Jahren **nicht infrage gestellt.**

Die lohnbezogene Rentendynamisierung stellt sicher, daß auch die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen

Arbeitnehmer wie die jetzigen Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Entwicklung und damit an der Erhöhung des Lebensstandards teilnehmen.

Die lohnbezogene Rentendynamisierung hat sich bewährt. Sie steht nicht zur Disposition.

Dabei ist aber zu bedenken:

Lohnbezogene, dynamische Renten werden nicht aus angesparten Beiträgen gezahlt, die die Rentner in ihrem Arbeitsleben eingezahlt haben. Die Renten werden vielmehr aus dem laufenden Produktionsergebnis der Wirtschaft, das heißt aus den laufenden Beiträgen der derzeit Aktiven gezahlt.

Hinzu kommt, daß **die Rentner ihre Rente in der Regel ohne Abzüge voll als verfügbare Einkommen erhalten.** Dagegen werden von den Bruttolöhnen der Arbeitnehmer sowohl Steuern als auch Sozialabgaben abgezogen, so daß ihre verfügbaren Einkommen deutlich niedriger liegen.

Die **Rentner** haben also in den vergangenen Jahren nicht nur voll an der Entwicklung des Wohlstandes teilgenommen, sondern ihre **Position gegenüber den Arbeitnehmern sogar noch deutlich verbessert.**

Für die Zukunft müssen sich die Renten jedoch stärker im Gleichgewicht mit den verfügbaren Einkommen der der Arbeitnehmer entwickeln. Sonst würde der auf Dauer angelegte Generationenvertrag gefährdet, weil die Arbeitnehmer, die mit ihren Beiträgen die Renten finanzieren, kein Verständnis dafür aufbringen würden, daß die Renten stärker steigen als ihre eigenen Einkommen.

Entscheidend ist, daß die Rentner auch weiterhin am wirtschaftlichen Fortschritt teilhaben. Das wird mit den getroffenen Beschlüssen sichergestellt.

Sie sind die Grundlage dafür, daß der Kern der 1957 unter Mitwirkung der Sozialdemokraten geschaffenen Rentenreform auch für die Zukunft gesichert beibt.

4. Sicherung des Generationenvertrages

Die **Arbeitnehmer** haben zur langfristigen Stabilisierung der Rentenversicherung bereits aus Anlaß der kleinen, aber „hausgemachten" Rezession von 1967 und zur Finanzierung des „Rentenberges" der 70er Jahre erhebliche Vorleistungen erbracht: **Der Beitrag zur Rentenversicherung wurde stufenweise von ursprünglich 14 auf 18 Prozent erhöht.**

Außerdem standen die Arbeitnehmer mit erhöhten Beiträgen für die gestiegenen Ausgaben der **Arbeitslosenversicherung** ein. Schließlich finanzierten sie über höhere **Beiträge zur Krankenversicherung** die Kostenexpansion im Gesundheitswesen.

Deshalb mußte sehr sorgfältig geprüft werden, ob und wann den Arbeitnehmern eine weitere Belastung zugemutet werden kann, ohne den Generationenvertrag zu gefährden.

Dabei war mit zu **berücksichtigen, daß sich das Verhältnis zwischen der Zahl der Beschäftigten und der Zahl der zu versorgenden älteren Mitbürger verschiebt.**

Dazu ein paar Zahlen:

- Im Jahre **1957** kommen auf **100 Beitragszahler** rund **36 Renten** in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Heute **(1978)** kommen auf **100 Beitragszahler** rund **61 Renten.**
- Im Jahre **2000** werden schätzungsweise auf **100 Beitragszahler** rund **70 Renten** kommen.

Angesichts solcher Verschiebungen der Belastung der aktiven Generation für die soziale Sicherung der Älteren konnte eine einseitige Konsolidierung der Rentenversicherung über eine Erhöhung des Beitragssatzes nicht in Frage kommen.

Die Koalition hat nicht zuletzt aus diesem Grunde nur eine geringe und tragbare Beitragssatzerhöhung vorgesehen: und zwar ab 1981 von 18 auf 18,5 Prozent:

Die Erhöhung des Arbeitnehmeranteils beträgt also 0,25 Prozentpunkte. Für einen Beitragszahler mit 2000,– DM Monatseinkommen bedeutet das eine Mehrbelastung von 5,– DM im Monat, bei 3000,– DM Monatseinkommen sind es 7,50 DM.

5. Funktions- und sozial gerechter Krankenversicherungsbeitrag der Rentner

Mit der ab 1982 vorgesehenen Neuregelung der Rentner-Krankenversicherung wird eine funktions- und sozial gerechte Lösung erreicht.

Was bedeutet das?

Bisher zahlt die Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner einen Pauschalbetrag von rund 11 Prozent jeder Rente an die Krankenversicherung. Freiwillig krankenversicherte Rentner erhalten einen entsprechenden Zuschuß.

Ab 1982 erhalten alle Rentner von der Rentenversicherung den Beitrag, der für sie – ohne daß der einzelne Rentner es gemerkt hat – bisher pauschal an die Krankenversicherung geleistet wurde.

Dadurch können die Rentner in Zukunft den Beitrag an ihre Krankenkasse selbst leisten. **Das ist eine funktionsgerechte Lösung.**

Bei der Bemessung dieser Krankenkassenbeiträge werden nicht nur ihre Renten, sondern auch die den Renten vergleichbaren Einkommen (z. B. Pensionen) sowie Arbeitsentgelte und Erwerbseinkommen (nicht aber Einnahmen aus der Untervermietung oder Zinsen für das Sparbuch) berücksichtigt. **Die Regelung ist sozial gerecht.**

6. Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung nicht verbauen

Das **Bundesverfassungsgericht** hat den Gesetzgeber verpflichtet, **bis 1984** eine **Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung** zu verwirklichen. Dabei geht es auch um eine grundsätzliche **Verbesserung der sozialen Sicherung der Frau.**

Diese Neuordnung wird eine weitreichende Reform des gesamten sozialen Sicherungssystems erforderlich machen. Diese Rentenreform darf nicht durch vorweggenommene Grundsatzentscheidungen verbaut werden.

Die Koalitionsbeschlüsse lassen deshalb offen, wie künftig die Weichen für das soziale Sicherungssystem gestellt werden sollen, um auf der Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse der 1977 eingesetzten Sachverständigenkommission ein Gesamtkonzept zu realisieren.

Diese Rentenreform ist eine große soziale Herausforderung für alle gesellschaftlichen Kräfte. Die jetzigen Koalitionsbeschlüsse zur Konsolidierung der Rentenversicherung sind ein wichtiger Schritt auf diesem Wege.

Herausgeber: Vorstand der SPD, Abt. Presse und Information, Bonn
Druck: Vorwärts Druck, Godesberger Allee 106–112, Bonn 2 – 1 – 78 – A 1 – 1.300